



Trautmannsdorf/L., 03.06.2025

## VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt einzuheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundeeabgabengesetz jährlich € 100,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 35,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. In den folgenden Jahren ist die Hundeeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am 17.06.2025  
Abgenommen am 02.07.2025